



Assistent/in in der ambulanten und stationären Pflege

14.05.2018 - 04.07.2018

Basisqualifikation entsprechend der
Leistungsgruppen 1 und 2 der
ambulanten Pflege



Qualifizierung

Qualifizierung für gering qualifizierte Arbeitnehmer/innen in ambulanten Pflegeeinrichtungen zur qualifizierten Übernahme von behandlungspflegerischen Maßnahmen gemäß Anlage 6 zum Vertrag über häusliche Krankenpflege, häusliche Pflege und Haushaltshilfe gem. §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V mit dem Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. vom März 2008.

Mitarbeitende der stationären Pflegeeinrichtungen können gerne auch an dieser Qualifizierung teilnehmen. Im stationären Bereich ist die Übertragung der Behandlungspflege durch diesen Lehrgang jedoch nicht vertraglich legitimiert.



Schulungsinhalte

**Stundenumfang gesamt 186 Unterrichtsstunden zzgl. eines
3monatigen Praktikums in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung**

Risikomanagement durchführen

- Kontrakturenprophylaxe
- Dekubitusprophylaxe
- Pneumonieprophylaxe
- Atelektaseprophylaxe
- Thromboseprophylaxe
- Obstipationsprophylaxe
- Sturzprophylaxe
- Soor und Parotitisprophylaxe
- Dehydrationsprophylaxe

Pflegeprozess verstehen und Pflegeberichte schreiben

Spezielle Behandlungspflegen

- Blutdruckmessung
- Ernährung im Alter und Blutzuckermessung
- Inhalationen
- subcutane Injektionen s.c.
- Richten von Injektionen (auch Insulingabe)
- Auflegen von Kälteträgern, Kältetherapie
- Richten von ärztlich verordneten Medikamenten (ohne Wochendispenser)
- Medikamentengabe/Arzneimittellehre
- Verabreichung von Augentropfen und Salben
- Umgang mit Kompressionsstrümpfen
- Versorgung von Dekubiti bis Grad II
- Klistiere, Klysmata
- Flüssigkeitsbilanzierung
- SPK Versorgung
- Medizinische Einreibungen
- Durchführung dermatologischer Bäder
- Versorgung bei PEG
- Hygiene
- Haftungsrecht
- Notfall

Lehrgangsdaten

Unterrichtszeiten in der Theorie

14.05. - 16.05.2018
22.05. - 24.05.2018
28.05. - 30.05.2018
04.06. - 06.06.2018
11.06. - 13.06.2018
25.06. - 27.06.2018
02.07. - 04.07.2018

jeweils von 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Abschluss

Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat mit Auflistung der Schulungsinhalte, wenn die max. Fehlzeiten von 10% der gesamten Unterrichtsstunden nicht überschritten wurden und wenn die Klausur mit mindestens ausreichend bewertet wird.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 186 Unterrichtsstunden incl. Unterrichtsvor- und Nachbereitung sowie Prüfungsvorbereitung und schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Abschlussprüfung ab.

Die Dokumentation über das dreimonatige Praktikum nach Anlage 7 erfolgt durch einen separaten Nachweis durch die anleitende Pflegeeinrichtung.

Die Teilnehmer/innenzahl ist auf maximal 18 Personen begrenzt.

Bewerbungs- und Lehrgangsinformationen

Zugangsvoraussetzung für den Lehrgang

Interesse an der Tätigkeit in der Pflege, auch für pflegende Angehörige geeignet.

Zugangsvoraussetzung für die Tätigkeit in der Pflege

Um eine Tätigkeit in der ambulanten Pflege als Assistent/in aufnehmen zu können, benötigen Sie den Nachweis einer zweijährigen Berufspraxis mit Tätigkeiten in der Behandlungspflege.

Bitte erfragen Sie die Zugangsvoraussetzungen für eine Festanstellung bei Ihrem gewünschten Arbeitgeber, möglichst vor Lehrgangsbeginn, da die ambulanten Dienste unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen einfordern.

Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren betragen **EUR 972,-**.

Lehrgangsort

AGewiS · Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren
Steinmüllerallee 11,
51643 Gummersbach

Auch als Inhouse Schulung möglich!

Bewerbungsunterlagen

- verbindliches Anmeldeformular

Ihre AnsprechpartnerInnen

Mo - Fr 8.00 Uhr - 15.15 Uhr
Telefon 0 22 61 - 88 43-82

Dr. Ursula Kriesten (Akademieleiterin)
Ruth Uessem (Stellv. Akademieleiterin)
Regina Weßelmecking (Verwaltung)

Bitte beachten Sie, dass keine kostenfreien Parkmöglichkeiten bestehen!

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn Sie keine Absage erhalten. Die Anmeldungen bearbeiten wir in Reihenfolge der Eingänge.

Kündigung | Rücktritt

Bei Rücktritt bis zu einer Woche vor Kursbeginn werden 80% der Kursgebühr fällig. Rücktritt bzw. Kündigung ist nur schriftlich möglich. Bei Kündigung nach Beginn des Lehrgangs ist eine Erstattung der Lehrgangskosten nicht möglich.

Bildungsurlaub

Die AGewiS Oberbergischer Kreis ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW anerkannt. Informationen zum Bildungsurlaub halten wir für Sie bereit.